

Städtetag und Nahrungsmittelversorgung.

Der Deutsche Städtetag hat, wie schon kurz gemeldet, eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die von dem ernstesten Bestreben erfüllt ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch in diesem Jahre sicherzustellen und die bisher aufgetretenen Mängel dabei zu vermeiden. In der Eingabe heißt es u. a.:

„Bisher sind alle Maßregeln des Reiches, die auf die Sicherung, sparsame Verwendung und gerechte Verteilung unserer Vorräte an Lebensmitteln abzielten, im Laufe des Erntejahres unter dem Drange augenblicklicher Ereignisse und Erwägungen erlassen worden. Nach den mit ihnen gemachten Erfahrungen ist es aber jetzt zur Vorbereitung eines etwaigen dritten Kriegserntejahres dringend erforderlich, für die wichtigsten Nahrungsmittel von vornherein ein Programm festzulegen, das sich auf dieses ganze Erntejahr erstreckt und mit festem Willen durchgeführt wird. Wir erlauben uns, auf das lebhafteste zu befürworten, daß schon die allernächste Zeit, die Monate des Frühlings und Frühsommers, zur Ausarbeitung eines solchen Programms benutzt wird, und werden es mit besonderem Danke begrüßen, wenn wir zur Mitarbeit hieran sobald wie tunlich herangezogen werden. Im allgemeinen glauben wir, daß die Sicherstellung der Nahrungsmittel je wirkungsvoller sein wird, je mehr sie sich auf die hauptsächlichsten Nahrungsmittel beschränkt. Der Erfolg solcher Maßregeln aber muß sein, daß Stadt und Land gleichmäßig bedacht werden. Die Frage gerechter Verteilung ist für die städtische Bevölkerung von gleicher Wichtigkeit wie die Vorratsfrage und die Preisfrage. Diesen Gesichtspunkt erachten wir auch hinsichtlich der Brot- und Mehlversorgung für entscheidend. Wir halten es für notwendig, daß die der städtischen Bevölkerung zugeteilte Brotmenge so hoch wie irgend möglich bemessen wird. Deshalb erscheint uns eine Nachprüfung angezeigt, ob die Grundsätze für die Selbstversorgung, Selbstlieferung und ländliche Selbstwirtschaft nicht einer Abänderung bedürfen. Hinsichtlich der Kartoffeln sind wir der Meinung, daß die Sorgen und Unmöglichkeiten dieses Frühjahr und Winters sich nicht wiederholen dürfen. Hier vor allem anderen ist eine ganz feste Regelung nötig, die alsbald mit Beginn des Herbstes in Kraft tritt, die volle Versorgung für die Wintermonate gewährleistet und dann vom Mai an den nach dem Ernteausfall verschiedenen Möglichkeiten Rechnung trägt.“

Für sehr bedeutungsvoll halten wir weiter eine Erfassung der Zuckerbestände, die den deutschen Zuckerreichum sachgemäß während des ganzen Jahres seinen einzelnen Verwendungszwecken zuführt. Auch die Fleischversorgung der Bevölkerung wird von der bevorstehenden Ernte abhängen, da nur die Erträge als Viehfutter zur Verfügung gestellt werden dürfen, die für die unmittelbare menschliche Ernährung nicht erforderlich sind. Aber auch hier bedarf es eines einheitlichen Wirtschaftsplanes vom Herbst an, wofür nicht die Interessen der Städte aufs Schwerste benachteiligt werden sollen. Die Anordnung, daß Hauschlachtungen und Notchlachtungen auf das Schlachtungscontingent der einzelnen Gemeinde anzurechnen sind, würde, wenn sie bereits im Herbst bestanden hätte, sicherlich sehr wesentlich zu einer gerechten Verteilung des verfügbaren Fleisches beigetragen haben, während jetzt die Hauschlachtungen im wesentlichen abgeschlossen sind. Von besonderer Bedeutung für die städtische Bevölkerung ist die Erhaltung der Milchliehe. Wir hegen überhaupt die Hoffnung, daß der Regelung der Fleischversorgung sich eine wirkliche Regelung auch der Butter- und Milchversorgung anschließen wird. Bei der Butter ist der jetzige Zustand, wonach in weiten ländlichen Kreisen keinerlei Mangel herrscht, in den Städten aber vielfach ernste Not besteht, in hohem Maße unbefriedigend.“